

**STUDIENPLAN**



**FÜR DAS PhD-STUDIUM INTERNATIONAL BUSINESS TAXATION**

**AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN**

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat am 24.06.2015 gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 nachfolgenden Beschluss der Studienkommission vom 9.6.2015 über den Studienplan für das PhD-Studium International Business Taxation genehmigt.

**§ 1 Qualifikationsprofil**

Das PhD-Studium International Business Taxation bietet eine fundierte wissenschaftliche Qualifikation mit einer Spezialisierung im Steuerrecht, in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, in der Finanzwissenschaft oder in einem anderen Fach, das sich mit Fragen der Besteuerung beschäftigt und welches von den mitwirkenden Professor/inn/en vertreten wird. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, um – insbesondere grenzüberschreitende – steuerliche Sachverhalte mittels wissenschaftlicher Methoden zu durchdringen und selbstständig Forschungsleistungen zu erbringen.

Demgemäß richtet sich das PhD-Studium International Business Taxation insbesondere an Studierende, die an Fragen der internationalen Besteuerung aus interdisziplinärem Blickwinkel wissenschaftlich interessiert sind und Qualifikationen für eine wissenschaftliche Laufbahn an Universitäten oder anderen Forschungsinstitutionen im Inland oder Ausland erwerben wollen.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen daher in der Lage,

- wissenschaftliche Arbeiten in ihrem Fach methodisch einwandfrei durchzuführen,
- neue wissenschaftliche Ergebnisse zu generieren,
- die eigene wissenschaftliche Vorgangsweise, sowie die eigenen Leistungen kritisch zu reflektieren,
- wissenschaftliche Beiträge in ihrem Fach kritisch zu analysieren,
- den wissenschaftlichen Fortschritt in ihrem Fach und dessen Verbindungen zu anderen Fächern, die sich mit Fragen der Besteuerung beschäftigen, zu fördern,
- die wissenschaftliche Arbeit in ihrem eigenen Fach aufgrund ihres vertieften Verständnisses für andere Fächer, die sich mit Fragen der Besteuerung beschäftigen, interdisziplinär auszurichten.

**§ 2 Zulassung zum Studium**

Voraussetzung für die Zulassung zum PhD-Studium International Business Taxation ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Magisterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Zulassung zum PhD-Studium International Business Taxation wird durch ein Aufnahmeverfahren gemäß § 64 Abs 6 Universitätsgesetz 2002 geregelt.

### § 3 Zuordnung, Studiendauer und Studienaufbau

(1) Das PhD-Studium International Business Taxation ist interdisziplinär angelegt und ist ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002. Soweit ein rechtswissenschaftlicher Abschluss im Sinne des § 2 vorliegt und im Rahmen der Dissertation eine oder mehrere rechtswissenschaftliche Arbeiten verfasst werden, ist dieses Studium ein rechtswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetzes 2002.

(2) Das PhD-Studium International Business Taxation dauert 6 Semester und dient der Abfassung einer Dissertation sowie der Ablegung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von 75 ECTS-Anrechnungspunkten.

(3) Das PhD-Studium International Business Taxation wird zur Gänze in englischer Sprache abgehalten.

### § 4 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

### § 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Pflichtfächern im PhD-Studium International Business Taxation sind:

Bezeichnung des Faches/Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfungsart
<i>In Theories and Methods (8 ECTS) mindestens zwei der folgenden Lehrveranstaltungen:</i>		
Legal Philosophy and Taxation	4	PI
Legal Methods in Tax Law and International Public Law	4	PI
Econometrics	4	PI
Taxes and Decision Making	4	PI
<i>In Academic Writing (7 ECTS)</i>		
Academic Writing I	6	PI
Academic Writing II	1	PI
<i>In International Business Taxation (6 ECTS)</i>		
International Business Taxation	6	PI
<i>In Economic Psychology (6 ECTS)</i>		
Economic Psychology	6	PI
<i>In Ethics and Taxation, Tax History and Political Science and Taxation (8 ECTS) mindestens zwei der folgenden Lehrveranstaltungen:</i>		
Ethics and Taxation	4	PI

Tax History	4	PI
Political Science and Taxation	4	PI
<i>In International Tax Policy (6 ECTS)</i>		
International Tax Policy	6	PI
<i>In Research Seminare (30 ECTS)</i>		
Research Seminar I	6	PI
Research Seminar II	6	PI
Research Seminar III	6	PI
Research Seminar IV	6	PI
Research Seminar V	6	PI
<i>In Defensio dissertationis (4 ECTS)</i>		
Defensio dissertationis	4	FP

(2) Als Research Seminare kommen sowohl interdisziplinäre Lehrveranstaltungen als auch Lehrveranstaltungen in Betracht, die schwerpunktmäßig Inhalte aus den Fächern Steuerrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre oder Finanzwissenschaft behandeln, die jeweils Bezug zu Fragen der Besteuerung haben.

### § 6 Additional Courses

(1) Im Rahmen des PhD-Studiums International Business Taxation können Additional Courses absolviert werden. Die Absolvierung einer Lehrveranstaltung als Auflage schließt die Wahl derselben Lehrveranstaltung als Additional Course aus.

(2) Additional Courses sind:

Bezeichnung des Faches/Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfungsart
<i>In Preparatory Course Law: Tax Treaty Law (2 ECTS)</i>		
Preparatory Course Law: Tax Treaty Law	2	PI
<i>In Preparatory Course Law: Comparative and European Tax Law (2 ECTS)</i>		
Preparatory Course Law: Comparative and European Tax Law	2	PI
<i>In Preparatory Course Business: Research in Tax Accounting (2 ECTS)</i>		
Preparatory Course Business: Research in Tax Accounting	2	PI
<i>In Preparatory Course Business: International Tax Planning (2 ECTS)</i>		
Preparatory Course Business: International Tax Planning	2	PI
<i>In Preparatory Course Economics: International Economics (2 ECTS)</i>		
Preparatory Course Economics: International Economics	2	PI
<i>In Preparatory Course Economics: Public Economics (2 ECTS)</i>		
Preparatory Course Economics: Public Economics	2	PI

### § 7 Dissertation und defensio dissertationis

(1) Im Rahmen des PhD-Studiums International Business Taxation ist von der oder dem Studierenden eine Dissertation in Form einer oder mehrerer wissenschaftlicher Arbeiten zu verfassen. Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit ist den Fächern Steuerrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Finanzwissenschaft oder einem der in § 5 genannten Fächer zu entnehmen und hat jedenfalls Bezug zu Fragen der Besteuerung aufzuweisen. Die wissenschaftliche Arbeit oder die wissenschaftlichen Arbeiten können auch zwei oder mehreren Fächern zuordenbar sein.

(2) Die Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin oder des Betreuers der Dissertation ist in den §§ 33 und 34 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien geregelt. Abweichend von § 34 Abs 2 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien kann die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre als erste Beurteilerin oder ersten Beurteiler eine andere Person als die Betreuerin oder den Betreuer der Dissertation bestellen.

(3) Nach positiver Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß § 5 sowie der positiven Beurteilung der Dissertation ist von der oder dem Studierenden vor dem Thesis Defense Committee im Rahmen der defensio dissertationis öffentlich zur Dissertation und deren interdisziplinären Aspekten Stellung zu nehmen. Die Beurteilung der defensio dissertationis lautet „mit Erfolg teilgenommen“, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Thesis Defense Committee die defensio dissertationis positiv beurteilt, sonst lautet sie „ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre hat für jede defensio dissertationis vier Universitätslehrerinnen oder Universitätslehrer zu Mitgliedern des Thesis Defense Committee zu bestellen, wobei die Betreuerin oder der Betreuer sowie die beiden Beurteilerinnen oder Beurteiler jedenfalls Mitglieder des Defense Committee sind. Die Mitglieder sollen für Steuerrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Finanzwissenschaft oder für eines der in Absatz 1 genannten Fächer habilitiert sein.

(5) Zur defensio dissertationis hat die Betreuerin oder der Betreuer der Dissertation einzuladen und sicherzustellen, dass eine breite in- und ausländische Fachöffentlichkeit von der defensio dissertationis Kenntnis erlangt.

## **§ 8 Abschluss des PhD-Studiums**

Nach positiver Beurteilung aller Lehrveranstaltungen gemäß § 5, der Dissertation sowie der defensio dissertationis ist der oder dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des PhD-Studiums International Business Taxation auszustellen.

## **§ 9 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen des PhD-Studiums International Business Taxation wird der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, verliehen.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

(1) Dieser Studienplan tritt am 01.10.2015 in Kraft.

(2) Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das PhD-Studium International Business Taxation gemäß dem Beschluss der Studienkommission vom 20.01.2011, genehmigt vom Senat am 26.01.2011.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplans das PhD-Studium International Business Taxation an der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß dem Beschluss der Studienkommission vom 20.01.2011, genehmigt vom Senat am 26.01.2011, aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach dem am 30.09.2015 geltenden Studienplan bis zum Ende des Wintersemesters 2018/19 abzuschließen.

(2) Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.